

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt Fließ-Spachtel Werk trockenmörtel

Handelsname **KNAUF Nivellierspachtel 415**

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant Knauf Gips KG

Straße/Postfach Postfach 10

Nat.-Kennz./PLZ/Ort D – 97343 Iphofen

Telefon 09323/31-0

Telefax 09323/31-277

Auskunftsgebender Bereich Technischer Auskunfts-Service

Telefon 09001/31-1000

Notfallauskunft Beratungsstelle für Vergiftungs-

Notfallnummer 030 – 19240

erscheinungen und Embryonaltoxikologie, Berlin

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Trockenmörtel aus Calciumsulfat, Quarzsand, Kalksteinmehl, Vinylacetat-Copolymerisat, Melamin-Polykondensat.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

Nach Augenkontakt

Gründlich mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und falls Beschwerden auftreten, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet; Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine.

Besondere Schutzausrüstung

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei intensiver, langanhaltender Staubeentwicklung Schutzmaske, bei längerem Handkontakt Schutzhandschuhe tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in größeren Mengen in Gewässer / Vorfluter gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch (trocken) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Trocken lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte**

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Luftgrenzwert	Art
7778-18-9	CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	TRGS 900 (MAK-Wert)

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz

Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 empfohlen.

Handschutz

Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr wird ein Augenschutz empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Form Pulver

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert In Suspension ca. 9

Dichte ca. 1,3 g/cm³ (Schüttdichte)

Löslichkeit ca. 1 % bei 20°C

Weitere Angaben

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140 °C

in CaO und SO₃ ab 1000 °C

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeitszutritt verhindern. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Nicht toxisch.

12. Angaben zur Ökologie

Verhalten in Kläranlagen

Bemerkung

Sollte ohne Neutralisation nicht in Kläranlagen eingeleitet werden.

Allgemeine Hinweise

Wegen der schwach alkalischen Reaktion sollten größere Mengen des Materials nicht in Grund- und Oberflächengewässer gelangen. WGK 1 (Selbsteinstufung).

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Kann unter Berücksichtigung der örtlichen behördlichen Bestimmungen in erhärtetem Zustand in kleineren Mengen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. Abfallname

AVV-Code

17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungspflichtiger Abfall zur Verwertung.
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungspflichtiger Abfall zur Verwertung.

Verpackungen

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (VwVws Deutschland vom 17.05.1999)

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungen gegenüber der Ausgabe vom 17.02.2003 im Punkt:

- 1 (Tel.-Nr. Auskunftgebender Bereich)
- 13 (neue Abkürzung: AVV-Code)